



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 32, Freitag, 14. Juni 2024

Streunende Hunde in einem Jagdrevier

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 56 Abs. 2 Ziffer 9 des Bayerischen Jagdgesetzes mit Geldbuße belegt werden kann, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt.

Ordnungsamt